



## Spielordnung

### 1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer im Besitz einer gültigen Spielmarke (Namensschild) ist. Die Spielmarken sind farblich unterschiedlich gehalten:

Damen-rot, Herren-grün, Jugend-blau.

### 2. Spielmarke

Die Spielmarke ist eine persönliche Marke und darf nur vom Eigentümer selbst benutzt werden. Es ist verboten, mit fremden Marken Plätze zu belegen; dazu gehören auch Marken von Familienmitgliedern. Spielmarken, die nicht entsprechend der Spielordnung gehängt sind, können von Vorstandsmitgliedern entfernt werden. Spielmarken sind vor und nach dem Hängen an der Belegungstafel in eigene Verwahrung zu nehmen.

### 3. Platzreservierungen

Alle Plätze (1-9) sind „Präsenzplätze“, d.h. Spieler/-innen können nur einen Platz belegen, wenn sich mindestens zwei Spieler zum Zeitpunkt der Belegung auf der Tennisanlage befinden und spielbereit sind. Unzulässig ist eine Belegung, wenn sich die Spieler/-innen bereits auf einem anderen Platz befinden (z.B. Training, Forderungsspiel, o.ä.).

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten beim Einzel und 90 Minuten beim Doppel, wobei aber 4 Spielmarken gehängt sein müssen. Innerhalb der Spielzeit müssen die Plätze wieder in einwandfreien Zustand versetzt werden (Abziehen, Kehren, Spritzen).

Die Spielmarken sind an der Belegungstafel am Klubhaus unter Berücksichtigung der jeweiligen Uhrzeit zu hängen. Die Spielmarke muss während der ganzen Spielzeit gehängt sein.

Die Spielzeiten können alle 15 Minuten beginnen.

**Eine Weiterreservierung des bespielten Platzes nach abgelaufener Spielzeit durch Weiterhängen der Marken ist nicht möglich.**

Ist nach abgelaufener Spielzeit der jeweilige Platz nicht von anderen Mitgliedern belegt, so kann weitergespielt werden, bis andere Mitglieder diesen Platz mit ihren Spielmarken belegt haben und auf dem Platz erscheinen.

Trainingsplätze werden durch Einhängen von Trainingsmarken reserviert, solange die hierfür zur Verfügung gestellten Plätze durch den Sportwart genehmigt wurden. Persönliche Spielmarken von Mitgliedern, die am Training auf einem dieser reservierten Plätze teilnehmen, dürfen nicht auf einem anderen Platz zur Vorbelegung gehängt werden.

### 4. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche dürfen werktags ab 18.00 Uhr keine Plätze belegen.

Von dieser Regelung sind Jugendliche ausgenommen,

- wenn sie gleichzeitig mit einem Erwachsenen den Platz belegen,
- wenn sie in Berufsausbildung stehen

### 5. Gästespieler

Für ein Spiel mit Gästen können von Mitgliedern Plätze belegt werden, wobei das Mitglied seine eigene Spielmarke zusammen mit einer Gästemarke hängen muss. Das Mitglied hat dabei **vor Spielbeginn** seinen Vor- und Nachnamen sowie den Gästenamen **und den Verein des Gastes** in lesbarer Form in die aushängende Gästeliste einzutragen. Der Vorstand kann nicht erfolgte oder undeutliche Eintragungen berichtigen.

**Passive Mitglieder des TCE können maximal fünfmal im Jahr die Anlage des TCE gebührenfrei nutzen. Nichtmitglieder dürfen gegen Gebühr höchstens dreimal auf der**

**Anlage des TCE als Gast spielen. In beiden Fällen muss mindestens ein Spieler auf dem Platz aktives Mitglied des TCE sein.**

Dem **aktiven** Mitglied wird für **pro Platz eine Gebühr von 10 € (Jugendliche 5 €)** in Rechnung gestellt und am Ende der Saison vom Konto abgebucht.

**Während der Hauptspielzeit (Mo. bis Fr. ab 18 Uhr) ist das Spiel mit Gästen nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.**

Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass auch die Gäste die Anlage sorgsam behandeln. Für Schäden haften die Mitglieder.

## **6. Sperrung von Plätzen**

Vorstandsmitglieder und die von ihnen Beauftragten haben das Recht, Plätze für Einzel-, Gruppen- oder Mannschaftstraining sowie für Verbands-, Freundschafts- oder Ranglistenspiele und Turniere zu sperren.

## **7. Wettspielordnung**

Die Wettspielordnung für Verbands- und Ranglistenspiele sowie für Turniere liegt im Clubhaus aus.

## **8. Spielbedingungen**

Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden und sind pfleglich zu behandeln. Bei Regen haben die Spieler/-innen eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Platz bespielbar ist. Bei selbstverursachten Schäden am Platz muss der Verursacher den Schaden beseitigen bzw. den Platz ordnungsgemäß richten oder für eventuelle Kosten dafür aufkommen.

Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen, wobei die vom Regner nicht erfassten Stellen des Platzes zusätzlich mit der Schlauchdusche zu spritzen sind.

Den Anordnungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder oder der anderen mit der Platzpflege Beauftragten ist Folge zu leisten.

Das Rauchen auf den Tennisplätzen und im Clubhaus ist nicht gestattet. Das Clubhaus soll nicht mit **sandigen** Tennisschuhen betreten werden. Schuhe und Taschen sind am dafür vorgesehenen Platz vor dem Eingang zu den Umkleidekabinen aufzubewahren.

Die Außenanlagen (Sitzstufen, Bänke, Terrassen, Wege, usw.) sind sauber zu halten.

## **9. Haftung**

Die Mitglieder haften für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an der Platzanlage. Der TCE haftet für Personen- oder Sachschäden nur im Rahmen des § 20 der Satzung. Unfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

## **10. Fairness**

Die Erhaltung der Tennisanlage ist durch freiwillige Zusammenarbeit und Sorgfalt aller Mitglieder zu gewährleisten. Ebenso können alle Mitglieder nur dann ausreichend zum Spielen kommen, wenn von allen nach den Regeln kameradschaftlicher Fairness gehandelt wird.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Hängen von Spielmarken beim Belegen von Plätzen und die Eintragung von Gästespielen.

## **11. Strafen**

Bei Nichteinhaltung der Spielordnung kann der Vorstand Disziplinarmaßnahmen, wie Spielmarkenentzug, Verweis, o.ä. entsprechend § 19 der Satzung durchführen.

Erdmannhausen, im April 2017

Der Vorstand